

Antrag

der Abgeordneten Markus Tressel, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, Lisa Badum, Britta Haßelmann, Daniela Wagner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kötting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Förderprogramm „Neues Leben auf dem Land“ auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ländliche Räume haben vielerorts Probleme mit dem Wegzug, gerade junger Menschen. Oft spielen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Die Gruppe, die sich in Deutschland am meisten bewegt, sind die 18 bis 29-jährigen. Sie gehen meist für Studium oder Ausbildung in die Städte und viele kommen nicht zurück.

Es gibt aber auch Gegenbewegungen. Ältere Menschen ziehen zum Teil wieder aufs Land und Familien weichen finanziell bedingt auf ländliche Regionen aus, weil sie sich in der Stadt die Mieten für Wohnungen oder Häuser in angemessener Größe nicht leisten können. In der Gruppe der über 30-jährigen Deutschen ziehen im Schnitt mehr Menschen aufs Land als in die Stadt, so eine Studie des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung (www.rwi-essen.de/publikationen/ruhr-economic-papers/1022/). Gerade in der Corona-Krise ist außerdem das Bewusstsein für gesunde Lebensformen gestiegen und damit werden ländliche Räume als Lebensraum als attraktiver wahrgenommen.

Insgesamt bleibt der Saldo durch den hohen Wegzug junger Menschen aber negativ, so zogen zwischen den Jahren 2008 und 2014 250.000 mehr Deutsche in die Städte als von dort fort (ebd.). Die Binnenmigration verschärft, laut dieser Studie, die demographischen Probleme in den ländlichen Regionen, besonders in Ostdeutschland.

Vielorts werden aber bereits Konzepte entwickelt, um Menschen die Attraktivität des Lebens in ländlichen Regionen zu vermitteln und sie davon zu überzeugen, an bestimmte Orte zu ziehen. Viele dieser Konzepte sind zielgruppenspezifisch, richten sich z. B. an ältere Menschen und zeigen ihnen ein Angebot für das Leben im Alter auf, andere Projekte laden besonders junge Familien zum Probewohnen ein und versuchen, mit einem weitergehenden Beratungsangebot die Vorteile des Lebens in ihren Regionen zu vermitteln. An vielen Orten entstehen innovative Wohnkonzepte, die versuchen, Leben und Arbeiten neu zu verknüpfen und auch einen Mehrwert für die Region zu generieren.

Für attraktives Wohnen in ländlichen Räumen müssen zusätzlich infrastrukturelle Grundvoraussetzungen gewährleistet werden, gerade für junge Menschen ist z. B. eine ausreichende Breitband- und Mobilfunkabdeckung wesentlich. Eine Förderung von Projekten, die den Zuzug in ländliche Räume anstreben, kann eine sinnvolle Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik nicht ersetzen, aber sehr gut ergänzen. Eine solche Förderung hätte neben dem direkten Zuzugsaufwuchs auch indirekte Effekte auf die Dorfkernentwicklung, Mobilitätsangebote, Nahversorgungsmöglichkeiten, soziale Zentren, Kultur etc.

Es gibt dabei unterschiedliche Förderansätze: die Unterstützung von Probewohnen, die Unterstützung der Instandsetzung alter Gebäude oder bei Neubauprojekten, aber auch die Förderung von Informationskampagnen. Eine Verstetigung und Systematisierung von Projekten sowie eine bessere Vernetzung zum Wissensaustausch würde dabei helfen, dass viele Regionen diese Möglichkeit nutzen können und ein echter Effekt erzielt wird.

Durch die Corona-Krise ist die Attraktivität der ländlichen Räume weiter in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt und die neuen Möglichkeiten zum Beispiel im Bereich von Homeoffice können die Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt in ländliche Räume zu verlagern, verstärken. Diese Entwicklung sollte durch gezielte Förderung unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

ein Modellprojekt „Neues Leben auf dem Land“ innerhalb von BULE einzurichten, mit dem Ziel, dieses in die Regelförderung in den Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ zu überführen, in enger Verknüpfung und als Ergänzung zum Förderbereich Mehrfunktionshäuser und dabei die folgenden Schwerpunkte und Zielsetzungen mit einzubeziehen:

1. Projekte zu fördern, die Probewohnen auf dem Land anbieten und mit nachhaltigen Beratungsangeboten für längerfristige Wohnmöglichkeiten verbunden werden.
2. Einen Schwerpunkt auf die Reaktivierung von Ortskernen zu Wohnzwecken durch den Einbezug von bereits bestehender Infrastruktur, z. B. durch eine finanzielle Förderung bei Reaktivierung alter Gebäude in Ortskernen, zu setzen.
3. Dabei die inklusive (Um-)Gestaltung von Wohnraum und Infrastrukturen zu fördern, um für alle Menschen lebenswerte Dörfer zu schaffen.
4. Digitales Arbeiten auf dem Land mit einzubeziehen, durch die Förderung von Co-Working-Projekten, die umfassende Konzepte als sozialer Anlaufpunkt beinhalten und temporäres Wohnen mit einschließen.
5. Gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnformen, die in der Lage sind, größere Gebäudekomplexe in Stand zu setzen und zu nutzen, gezielt zu fördern.
6. Auch Projekte zu fördern, die über Möglichkeiten für Wohnen auf dem Land informieren, wie z. B.
 - a) Initiativen, die Beratungsmöglichkeiten und Informationsmodelle sowohl für Probewohner als auch für interessierte Kommunen umsetzen;
 - b) Initiativen zur Begleitung von Gruppenprozessen, die hin zu einer stabilen Umsetzungsgemeinschaft samt förderfähiger Rechtsform führen;
 - c) Initiativen, die die Einbringung von Probewohn-Projekten in die Dorfgemeinschaft begleiten und den Austausch zwischen neuen und alten Einwohnern fördern;
 - d) Datenbanken, in denen durch Kommunen mögliche Immobilien oder Bauplätze ausgewiesen werden können;

- e) Datenbanken, in denen Projekte zum Probewohnen aufgeführt werden.
- 7. Bei der Analyse und im Wissenstransfer für das Modellprojekt „Neues Leben auf dem Land“ für einen nachhaltigen Effekt zu sorgen unter anderem durch
 - a) die Ermöglichung von Vernetzung und konzeptionellem Austausch unter Kommunen und Interessentengruppen;
 - b) die Erstellung von Marketingmöglichkeiten und übertragbaren Konzepten.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

